



Kreislaufwirtschaft – Wege aus der Wegwerfgesellschaft

Forderungen der Deutschen Umwelthilfe zur
20. Legislaturperiode

Vorbemerkung

Der deutsche Lebensstil ist nicht nachhaltig. Würden alle Menschen so leben wie wir, dann bräuchte es drei Erden. Pro Jahr verbraucht jede(r) Deutsche rund 16 Tonnen Ressourcen. Deren Bereitstellung ist verbunden mit Naturraumzerstörung, Klimabelastung und der Freisetzung von Schadstoffen. Weniger als 15 Prozent unseres Ressourcenbedarfs wird durch Recyclingmaterialien abgedeckt. Gleichzeitig werden die Abfallberge immer größer. Ob bei Verpackungsmüll oder Elektroschrott: Von Jahr zu Jahr werden neue Rekordwerte erreicht. Diese klimaschädliche und ressourcenvergeudende Entwicklung muss schnellstmöglich gestoppt werden.

Der Wandel von einer linearen zu einer zirkulären Wirtschaftsweise, die auf den gesamten Wertschöpfungsprozess ausgerichtet ist und möglichst geschlossene Ressourcenkreisläufe zum Ziel hat, ist für die Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele von ebenso maßgeblicher Bedeutung, wie eine auf Vermeidung und Wiederverwendung ausgerichtete Umweltpolitik. Aktuelle Lieferengpässe, Materialknappheit, Produktionsausfälle und steigenden Energie- und Materialpreise, belegen, wie wichtig es ist als rohstoffarmes Land Ressourcen zu schonen, zurückzugewinnen, im Kreislauf zu führen und damit zugleich den Energiebedarf zu verringern. Die Schonung und Kreislaufführung von Ressourcen muss zudem als wichtiger Bestandteil der Klimaschutzpolitik integriert werden. Durch Vermeidung, Wiederverwendung und das Recycling können viele Millionen Tonnen an Treibhausgasen vermieden werden. Ohne Kreislaufwirtschaft und eine Ressourcenwende werden die gesetzlichen Klimaschutzziele nicht zu erreichen sein.

Kurzprofil Deutsche Umwelthilfe

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) ist ein anerkannter Umwelt- und Verbraucherschutzverband, der sich seit 1975 aktiv für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen und die Belange von Verbrauchern einsetzt. Wir sind politisch unabhängig, gemeinnützig, klageberechtigt und engagieren uns vor allem auf nationaler und europäischer Ebene. Im Bereich Kreislaufwirtschaft setzen wir uns für Abfallvermeidung, einen verantwortlichen Konsum und eine nachhaltige Wirtschaftsweise ein. Weitere Informationen unter www.duh.de

Forderungen der Deutschen Umwelthilfe zur Kreislaufwirtschaft

1. **Verbindliche Abfallvermeidungsziele festlegen:** Immer neue Rekordwerte beim Anfall von Müll belegen, dass gesetzliche Vorgaben zur Verringerung notwendig sind. Verpackungsabfälle sollten bis 2025 auf nur noch 120 kg pro Kopf und Jahr halbiert und bis 2030 auf 90 kg gesenkt werden. Restabfall und Sperrmüll sollten durch eine verbindliche Zielsetzung von aktuell 188 kg auf 140 kg pro Einwohner und Jahr bis 2025 und 90 kg bis 2030 reduziert werden.
2. **Mehrwegquote für Getränkeverpackungen umsetzen:** Die Mehrwegquote bei Getränkeverpackungen beträgt lediglich 42 Prozent, obwohl im Verpackungsgesetz eine Quote von 70 Prozent vorgegeben ist. Damit die Mehrwegquote erreicht wird, sollte eine Lenkungsabgabe von mindestens 20 Cent zusätzlich zum Pfand auf Einweg-Plastikflaschen, Dosen und Getränkekartons erhoben werden. Die Einnahmen aus der Lenkungsabgabe sollte gezielt zur Mehrwegförderung eingesetzt werden.
3. **Einsatz von Primärrohstoffen besteuern:** Die Einführung von Steuern auf Primärrohstoffe würde zu einer Rohstoffvermeidung sowie zum erhöhten Einsatz umwelt- und klimafreundlicherer Recyclingmaterialien führen. Eine Primärressourcensteuer sollte daher zentrales Element einer nachhaltigen Finanzpolitik sein.
4. **Plastiksteuer auf Verursacher umlegen:** Die für nicht recyclingfähigen Kunststoffmüll verantwortlichen Unternehmen müssen die Plastiksteuer zahlen. Allein 2021 überweist die Bundesregierung rund 1,3 Milliarden Euro Steuergeld nach Brüssel, anstatt die Verursacher unökologischer, nicht re-

cyclingfähiger Verpackungen in die Pflicht zu nehmen. Die Steuer sollte bei der Inverkehrbringung ansetzen und deren Bemessung an den Rezyklatanteil sowie die Recyclingfähigkeit gekoppelt sein.

5. **Einsatz von Recyclingmaterial stärken:** Die Bundesregierung sollte den Einsatz von Recyclingmaterialien durch Rezyklateinsatzquoten fördern. Dies ist vor allem für Kunststoffe und Beton notwendig. Zusätzliche Anreize bei Verpackungen kann ein intelligent ausgestaltetes Fondsmodell bieten. Der Einsatz von Recyclingmaterialien sollte sich auf Post-Consumer-Materialien und das mechanische Recycling beziehen.
6. **Bundeseinheitliche Wertstofftonne einführen:** Durch die Einführung einer bundeseinheitlichen Wertstofftonne können pro Kopf und Jahr mehr als 400.000 Tonnen stoffgleiche Nichtverpackungen zusätzlich für ein Recycling erfasst werden. Der Einsatz der Wertstofftonne hat sich bereits in vielen deutschen Kommunen bewährt und sollte daher bundesweit erfolgen.
7. **Müllverbrennung muss ins Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG):** Eine CO₂-Bepreisung von Abfallverbrennungsanlagen entlastet die Umwelt und das Klima, weil die Entsorgung über Verfeuerungsöfen deutlich unattraktiver wird. Das schafft Anreize Abfälle zu vermeiden, die getrennte Erfassung von Wertstoffen zu verbessern und die Recyclingmengen zu erhöhen. Hierzu muss die Müllverbrennung in das BEHG aufgenommen werden. Bioabfälle dürfen dabei nicht als klimaneutral gewertet werden.
8. **Verpflichtender digitaler Gebäudepass:** Für immer mehr Menschen wird Wohnraum benötigt und deshalb Bauoffensiven gestartet. Für eine spätere sachgerechte Sanierung oder einen selektiven Rückbau ist es jedoch unerlässlich Informationen über die verbauten Materialien zu erhalten. Die Grundlage für das Recycling von Baustoffen in der Zukunft muss bereits heute gelegt werden. Aus diesem Grund sollten digitale Gebäudepässe gesetzlich vorgeschrieben werden.
9. **Sammlung von Elektroschrott verbessern:** Wenn die von der EU vorgegebene Sammelquote von 65 Prozent erfüllt werden soll, muss die neue Bundesregierung die gesetzlichen Sammelziele für jeden Hersteller verbindlich machen sowie Transparenz über die Sammelleistung schaffen. Bislang müssen die jeweiligen Hersteller und Händler ihre verfehlten Sammelbemühungen nicht öffentlich machen. Zudem sollten alle Händler, die Elektrogeräte verkaufen, auch entsprechende Altgeräte zurücknehmen müssen.
10. **Vorrang nachhaltiger Produkte bei der öffentlichen Beschaffung:** Die Nachfrage nach Mehrweg-, Second-Hand- und Recyclingprodukten muss durch das öffentliche Beschaffungswesen gefördert werden. Hierfür braucht es rechtsverbindliche Ansprüche sowie eine Beweislastumkehr, wenn nicht umweltfreundlich beschafft wird.
11. **Vernichtung neuwertiger Waren stoppen:** Händler sollten durch die Festlegung einer gesetzlichen „Obhutspflicht“ verpflichtet werden, Überhangwaren gebrauchstauglich zu halten, etwa durch Sorgfalt bei Transport und Aufbewahrung, ermäßigten Verkauf oder die Spende des Produkts. Soweit aus technischen Gründen ein Weiterverkauf oder die Spende von Produkten nicht in Frage kommt und diese zerstört werden müssen, ist dies zu dokumentieren und behördlich zu erfassen. Zudem sollten Sachspenden von der Umsatzsteuer befreit werden. Verstöße müssen bußgeldbewährt sein.
12. **Opt-In-Verfahren für unadressierte Werbepost:** Durch ein gesetzliches „Opt-in-Verfahren“ für unadressierte Werbepost ließen sich nach Berechnungen der DUH jährlich bis zu 535.000 Tonnen des Klimagases CO₂ einsparen. Werbung dürfte dann nur noch in Briefkästen geworfen werden, wenn dies ausdrücklich erwünscht ist, etwa mit einem einfachen „Werbung – Ja bitte“-Schild. Durch „Werbung, ja bitte“ statt „Nein danke“ könnte rund die Hälfte der unadressierten Werbepost eingespart werden.

Kontakt: Thomas Fischer | DUH-Leiter Kreislaufwirtschaft | Tel.: 0151 18256692 | Mail: fischer@duh.de